



*Schule und Kindergarten*

An die  
Leitungen der  
Polytechnischen Schulen  
und Hauptschulen mit angeschlossenen  
Polytechnischen Klassen

*Romed Budin*  
*Telefon: 0512/508-2586*  
*Telefax: 0512/508-2555*  
*e-mail: schule.kindergarten@tirol.gv.at*  
*DVR 0059463*

via Rundschreibendatenbank

### **Stellenplan 2004/05**

*Geschäftszahl* IVa-2122/252  
*Innsbruck,* 17.März 2004

Sehr geehrte Frau Direktorin!  
Sehr geehrter Herr Direktor!

Im Finanzausgleichsgesetz 2001 wurden Einsparungen im Planstellenbereich der allgemein bildenden Pflichtschulen festgelegt, die im Schuljahr 2004/05 ihren Abschluss finden. Für das kommende Schuljahr bleibt die Kontingentsberechnung unverändert, nur das Bezirkskontingent wird auf 1 Stunde je Klasse zurückgenommen.

### **Stellenplan 2004/05**

Die Stellenplanerhebung erfolgt wie im vergangenen Schuljahr mit der Schuldatenbank: Sie werden gebeten, die Schuldatenbank innerhalb des Zeitraumes vom 22.03.2004 **bis 30.03.2004** zu bedienen.

**Achtung:** Eintragung nach 30.03.2004 nicht mehr möglich!

Die Internetadresse ist unverändert: <http://schule.tirol.gv.at> bzw. für Standleitung im TSN <http://schule.tirol.local>. In der Anmeldemaske ist für die Stellenplanerhebung das Schuljahr „2004/05“ und die Periode „Stellenplanprognose (22.3.04 – 30.03.04)“ auszuwählen.

**Achtung:** Bei Eingaben für das laufende Schuljahr (MDL, LFV-Änderungen.....) ist weiterhin das Schuljahr 2003/04 und die Periode „Stichtagsmeldung (Korrekturen)“ auszuwählen.

### Maske „Schule“:

Es sind nur in den weißen Feldern Eingaben möglich. Es wird gebeten, auch alle bereits aufscheinenden Daten zu überprüfen und bei Notwendigkeit zu korrigieren (gilt für alle zu bedienenden Masken).

### Maske „Klassen/Schüler“:

Die Klassen sind wie geplant anzulegen. Für die Kontingentsberechnung werden die gesetzlich möglichen Klassen herangezogen.

### Maske „WoStd“:

In dieser Maske sind nur die weißen Eingabefelder zu bedienen. In die gelben Felder werden die Daten aus der Maske „LFV“ automatisch übernommen. Bei der Eintragung der prognostizierten Einzelstunden ist darauf zu achten, dass die eingegebene Stundenzahl automatisch auf Wochenstunden umgerechnet wird ( 36 Einzelstd. = 1Wochenstd.). Bei der Eingabe der Bezirkskontingente wird gebeten, das Einvernehmen mit der Bezirksverwaltungsbehörde herzustellen.

### Maske „LFV“:

Die Wochenstundenübersicht stellt eine reduzierte Lehrfächerverteilung dar. Da aber an PTS im Frühjahr noch keine seriöse Wochenstundenübersicht möglich ist, werden Sie gebeten, alle prognostizierten Stunden in einer Summe mit dem Unterrichtsgegenstand „U“ für Unterricht ohne Klassenbezeichnung und ohne Lehrer/innen einzugeben.

**Neu:** Ab Herbst 04 sind die Fächer mit leistungsdifferenziertem Unterricht nicht mehr mit der Art „P“ sondern mit der Art „**PLD**“ einzugeben (dient zur Zählung der Gruppen mit leistungsdiff. Unterricht)!

**Achtung:** Vor einer Eingabe in LFV muss der Klassenraster eingegeben sein!

### Erläuterungen:

#### **Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf**

Die Klassenschülerhöchstzahl für Klassen, in denen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, kann herabgesetzt werden (Entscheidung der Landesregierung). Diesbezügliche Anträge sind ausführlich zu begründen und möglichst gleichzeitig mit der Stellenplanerhebung vorzulegen.

Auch für das Stundenausmaß zusätzlicher Lehrer/innen in solchen Klassen ist ein begründeter Antrag erforderlich. Diese Entscheidung trifft die Bezirksverwaltungsbehörde einvernehmlich mit dem Bezirksschulrat.

#### **Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache**

Kinder, die im letzten Jahreszeugnis in Deutsch die Note 1 oder 2 aufweisen, sind für die Berechnung ebenso nicht heranzuziehen, wie jene, die bereits sechs Schuljahre in Österreich unterrichtet wurden.

### **Nachträgliche Änderung der Schülerzahlen**

Alle bis zum Schulbeginn eintretenden Änderungen der Schülerzahlen, die eine **Änderung** der **Organisation** bewirken könnten, sind mittels E-mail zu melden.

### **Anhörung des Schulerhalters**

Da das Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 eine Anhörung des Schulerhalters vorsieht, wird gebeten, das Einvernehmen mit dem Erhalter (Gemeinde, Gemeindeverband) herzustellen. Der Nachweis hierfür verbleibt an der Schule.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung:  
Dr. Paul Gappmaier